

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

40 (16.5.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzei-ge-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 40.

Samstag den 16. Mai

1840.

Bekanntmachung.

Nro. 9712. Die Unterstützungen aus dem Gratiafond betreffend.

Zur Beseitigung mehrfacher von der General-Staatskaffe erhobenen Anstände wegen Auszahlung der jährlich bewilligt werdenden Unterstützungen aus dem Gratiafond an die Empfangsberechtigten werden sämtliche Großherzogl. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Regierungsbezirks in Folge Erlasses Großherzogl. Hochpreislichen Ministerii des Innern vom 15. November v. J., Nro. 12612, angewiesen, in den betreffenden Vorlagen genau den jüngsten Wohnort derjenigen Individuen anzugeben, welche sich um eine Unterstützung aus dem Gratiafond melden und dazu in Vorschlag gebracht werden.

Zugleich findet man sich veranlaßt, die im Anzeigebblatt Nro. 61 vom 1. August 1829 für den ehemaligen Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis erschienene General-Verordnung, so wie auch die diesseitige Bekanntmachung vom 27. März 1835, Nro. 7262, wornach alle derartige Gesuche jeweils nur bei den Aemtern, und zwar stets vor Ablauf des Monats April, eingereicht und von diesen in Mitte des Monats Mai mit der vorgeschriebenen Tabelle hierher vorgelegt werden sollen, wiederholt zur Nachachtung zu empfehlen.

Rastatt, den 25. April 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Der wieder errichtete kath. Filialschuldienst zu Frauenath, Amts Ettligen, wird mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem auf 2 fl. jährlich für jedes Schulkind, bei einer Zahl von 20 Schulkindern, festgesetzten Schulgelde, zur Besetzung hiemit ausgeschrieben. Die Competenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitation Ettligen zu Wöllersbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 16. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Wilhelm Heißler ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Hödingen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitation Ueberlingen zu Sipplingen, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndungsurücknahme.] Den bei Zimmermeister Friedemann in Ortenberg verübten Diebstahl betreffend, nehmen wir die unterm 9. d. M. ausgeschriebene Fahndung an mit zurück.

Offenburg, den 12. Mai 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Breisach. [Vorladung und Fahndung.] Johann Georg Jakob von Thringen, Rekrut vom Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. III., hat sich am 29. v. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison Rastatt entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei Amt dahier oder bei seinem Regiments-Commando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen entwichenen Rekruten zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Alter: 21 Jahre. Körperbau: besetzt, 5' 4" hoch. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: blond. Nase: spitzig. Profession: Weber.

Breisach, den 4. Mai 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneidler.

(1) Karlsruhe. [Edictalladung.] Eugène Ladent de Tracy aus Paris hat sich im Februar d. J. dahier eines großen, in fortgesetzter That verübten Betrugs mit Urkundenfälschung, so wie einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht.

Da uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort, ungeachtet der seither hierüber stattgehabten wiederholten Nachforschungen, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten, von heute an, bei dießseitigem Gerichte zu stellen und sich über die Vergehen, deren er angeschuldigt ist, zu rechtfertigen, widrigenfalls unter Ausschluss mit seiner Verantwortung nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Karlsruhe, den 1. Mai 1840.
Großherzogliches Stadtramt.
v. Hennin.

Achern. [Diebstahl.] Am 5. d. M. wurden in der Behausung des Anselm Gaiser von Sasbachwalden folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ungefähr 20 Ellen grob hänfenes Tuch, die Elle zu 18 kr. gerechnet.
- 2) ungefähr 50 Ellen feines hänfenes Tuch, die Elle zu 24 kr.
- 3) zwei löschene Deckbettziehen, blau, roth und weiß.
- 4) ungefähr 20 Tischtücher, zum Theil mit rothen und zum Theil mit weißen Streifen in der Mitte, zu 1 fl. das Stück gerechnet.
- 5) zwei Dugend Servietten mit rothen Streifen, das Stück zu 30 kr.
- 6) sechs Leintücher von hänfenem Tuch, das Stück zu 2 fl. 24 kr.
- 7) ungefähr 4 neue Mannshemden, wovon jedes 2 fl. werth ist.

Dieses Weißzeug war alles mit den Buchstaben A. G. roth gezeichnet.

8) Drei Weibshemden im Werthe zu 1 fl. 30 kr. Diese waren mit R. G. gezeichnet.

Dies bringen wir zur Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Achern, den 28. April 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Wolsach. [Diebstahl.] Dem Jakob Kaiser von Sulzbach, dormal Knecht bei Ciriak Uhl in Einbach, wurden am 7. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

- 1) drei Reuftenhemden, mit den Buchstaben I. K. roth bezeichnet, im Werth 4 24 fl. kr.
- 2) Ein Paar Hosen von dunkelblauem Sommerzeug mit weißen Streifen . . . 3 —
- 3) Ein Hosenträger von Halbsidenband, mit Hirschleder besetzt . . . — 48
- 4) Ein Paar neu vorgeschuhte Halbstiefel von Kalbleder. 3 —
- 5) Eine porcelainene Tabackspfeife mit einem Weichselrohr — 36
- 6) Ein Feuerstahlmesser von mittlerer Größe — 18

Wolsach, den 13. Mai 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Blumenfeld. [Aufforderung.] In dem dießseitigen Bezirke befindet sich ein geistesfranker junger Mensch von 27 Jahren von robustem, ganz gesundem Körperbau, somit zu allen Arbeiten fähig.

Derselbe sollte zu seiner Wiederherstellung in eine Haushaltung gegen ein billiges Kostgeld

gebracht werden, in welcher er unter strenger Aufsicht hinlänglich und stark beschäftigt ist und wo ihm das Entweichen nicht möglich ist.

Der- oder Diejenige, welche diesen jungen Menschen in vollständige Verpflegung übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Beilegung eines legalen Sitten- und Vermögenszeugnisses dahier zu melden.

Blumenfeld, am 11. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde auf der Straße bei Welschneureuth ein Sack mit 8 Sester Hafer aufgefunden. Auf demselben befindet sich ein schwarz gezeichneter Laubkranz, in dessen Mitte der Name: Joseph Görgler, und unter diesem die Jahrzahl 1832 und No. 40 steht.

Da der Eigentümer desselben unbekannt ist, so bringt man diesen Fund hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 10. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eberbach

(1) des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf einem eigenen Distrikt — das alte Feld genannt — in der Gemarkung Lindach zustehenden kleinen und Obst-Zehntens;

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schönau zustehenden Zehntens;

(1) des der Pfarrei Hag auf der Gemarkung Ehrsbach zustehenden Zehntens;

(3) des der Großherz. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Wembach zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiskus und der Gemeinde Schellbronn;

im Bezirksamt Hornberg

(1) des ärarischen kleinen Zehntens in Gutach;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburg und den Vertretern der Gemeinde Rammeröweiler;

im Bezirksamt Säckingen

(2) des Zehntens, welcher der Pfarrei Oberschwörstadt auf Niederschwörstädter Gemarkung zusteht;

Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Standesherrschaft Salem, über den Großzehnten auf dem Standesherrlich Salem'schen Kameralhof Schwandorf;

(2) zwischen der Großh. Markgräfl. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Oberstenweiler;

im Landamt Freiburg

(3) des der Gemeinde Thiengen in der dortigen Gemarkung am s. g. Ristlinberg und s. g. Finkeler zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Bühl

(3) zwischen der Meßnerei der Stadt Bühl und der Gemeinde Kappelwindel;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Dörsenbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg-

oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Oberweier, an den in Gant erkannten Alois Eisele, auf Freitag den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Zusenhofen, an den in Gant erkannten Küfer Theodor Manz, auf Mittwoch den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Fautenbach, an den in Gant erkannten Mathias Lorenz, auf Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Jak. Friedr. Meinzger von Muckenschopf, gegenwärtig in Buffalo im Staat New-York, erhielt auf Ansuchen die Erlaubniß zum Bezug seines Vermögens. Seine etwaigen Gläubiger werden daher aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation des Abwesenden auf

Mittwoch den 20. Mai d. J.

anberaumten Tagfahrt, Morgens 7 Uhr, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, sonst aber zu gewärtigen, daß das Vermögen dem Bevollmächtigten des Abwesenden zur Disposition überlassen werden soll.

Rheinbischofsheim, am 29. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. d. M. entmündigten Rechtspraktikanten von Koppé dahier wird auf Antrag seines Aufsichtspflegers Tagfahrt auf Dienstag den 26. Mai, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden hiezu seine Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihre Forderungen später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 11. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an

dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Saßbach: die Joseph Hederer'schen Eheleute, von Kappelrodeck: der Uhrenmacher Johann Reymann, und von Oberachern, Peter Köppel, — auf Montag den 25. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Renchen, die Joseph Steinle'schen Eheleute, auf Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Kauf, Franz Schmidts Wittib Magdalena geb. Klumpp, Leonhard Dinger's Wittib Theresia geb. Fässer, Lukas Sailer und seine Ehefrau Barbara geb. Amß, sodann von Greinbach, Wilhelm Köhle und seine Ehefrau Ottilia geb. Bach, auf Freitag den 22. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Mundtodt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Döttelbach, der wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigten ledigen Magdalena Kimmig, welcher der Altbürgermeister Anton Huber von dort als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Bühl, dem Rechtspraktikanten Friedrich von Koppé, welcher sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben hat, daher ihm der hiesige Bürger u. Apotheker Ludwig Stolz zum Beistande bestellt wurde.

(3) von Otterweier, dem verschwenderischen Johann Kopf jung, welchem Joseph Kopf von dort als Beistand ernannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Schweighingen

(2) von Seckenheim, dem verschwenderischen ledigen Johann Sebastian Biotthwein, welchem Sebastian Hörner von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Leopoldshafen, der wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigten Wittwe des verstorbenen Schiffers Christian Winter, welcher Ernst Dupuis von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Baden, der wegen Geisteschwäche entmündigten ledigen Maria Anna Trapp, welcher der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Alois Köppel als Pfleger bestellt wurde. Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Durbach, den beiden Schwestern Theresia und Maria Anna Gräfle, welche nicht befähigt sind, ihr Vermögen selbst zu verwalten und selbstständig zu handeln, daher für erstere Lorenz Benz und für letztere Fidel Kuderer von dort als Beistand ernannt wurde.

Baden. [Bekanntmachung.] Mit Bezugnahme auf unsere Aufforderung d. d. 18. April d. J. benachrichtigen wir die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Buchbinders Karl Essenwein, daß die auf den 26. d. M. festgesetzte Verhandlung zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs nicht stattfinden wird, indem gegen gedachten Essenwein indessen Sankt erkannt wurde.

Baden, den 10. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Uria.

(1) Oberkirch. [Verladung.] Die geschiedene Ehefrau des Bierbrauers Wilhelm Mast von Rusbach, Balbina geb. Kasper, hat in förmlicher Klage und gestützt auf L. R. S. 303 gebeten, daß ihr Ehemann, welcher heimlich entwichen ist und sich nach Amerika begeben haben soll, für schuldig erkannt werde, aus dem auf den Tod der Katharina Mast von hier ihm angefallenen Vermögen zur Erziehung und Erhaltung ihres gemeinschaftlichen Kindes denjenigen Betrag jährlich auszuführen, welcher durch den Gemeinderath von Rusbach mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beklagten geschöpft werden wird. Zugleich hat Klägerin gebeten, zur Sicherung ihrer Ansprüche auf den Grund des §. 676 Nro. 1 der Prozeßordnung Arrest auf obiges Vermögen anzulegen. Diesem letztern Gesuche wurde, da es gesetzlich begründet befunden worden, durch Verfügung vom Heutigen entsprochen, und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung sowohl in

der Hauptsache, als auch wegen der Arrestklage, auf Mittwoch den 8. Juli, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und der Beklagte mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Haupt- und Arrestklage für zugestanden angenommen, er mit jeder Schugrede gegen dieselben, resp. die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrests, ausgeschlossen und das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt würde.

Verfügt, Oberkirch den 8. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] In Sachen der Ehefrau des Roman Moser, Maria Anna geb. Pfeiffer von Wolfach, Klägerin gegen ihren Ehemann Roman Moser von da, Beklagter, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlung in Folge der der Klägerin erteilten gerichtlichen Ermächtigung zur Klagerhebung durch Bescheid zu Recht erkannt: die Vermögens-Absonderung zwischen der Klägerin und dem Beklagten wird unter Verfallung des Letztern in die Kosten hiemit ausgesprochen. W. R. W.

Wolfach, den 12. Jänner 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Nro. 6807. Vorstehender, die Rechtskraft erlangter Bescheid wird in Gemäßheit des L. R. S. 1445 und Justizministerial-Erlasses vom 7. März 1828, Nro. 463, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolfach, den 10. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Kauf-Anträge.

Oberkirch. [Gebäudeversteigerung.] In Gemäßheit hoher Anordnung wird die ärarische Zehntscheuer zu Renchen Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause zu Renchen dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten hiedurch eingeladen werden, daß der Plan und die Bedingungen inzwischen dahier eingesehen werden können.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dieses ihren Gemeinden ordnungsmäßig zur Kenntniß zu bringen.

Oberkirch, den 7. Mai 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Bartholmes.

(2) Kappelrodeck, Amts Achern. [Hausversteigerung.] Auf das richterliche Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Achern vom Monat November v. J., in Forderungssachen des Hrn. Physikus Feich in Krautheim gegen Sylvor Weber von Kappelrodeck, ist bei der am 6. Mai d. J. abgehaltenen Versteigerung aus Mangel gesetzlich zulässiger Steigerer die Steigerung ohne Zuschlag geblieben; daher wurde eine anderweite Steigerung des Sylvor Weber'schen Hauses im Marktflecken Kappelrodeck, einerf. Lindenwirth Futherer, anderseits Johann Spiznagel, nebst einer daran stehenden Scheuer und Stallung mit noch ungefähr 8 Ruthen Gartenland an der sogenannten Schutterbühnd, neben Anton Edelmann und Joseph Maier, auf

Mittwoch den 10. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur Linde in Kappel, mit dem Anfügen festgesetzt, daß auf das sich ergebende höchste Gebot der Zuschlag einem annehmbaren Steigerer geschieht, wenn auch der Schätzungswerth ad 1950 fl. so wie jener des Gartenlandes mit 55 fl. nicht erreicht werden sollte.

Kappelrodeck, den 9. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Epple.

Niederschopfheim. [Holz-Versteigerung.] Mittwoch den 20. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend, werden in dem s. g. Huchwald, unweit dem Dorf gelegen, circa 300 Klafter schälchene Scheiterholz — und am Donnerstags den 21. d. M., um gedachte Zeit anfangend, circa 300 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Bau- und Wagnerholz eignen, und circa 6000 Stück schälchene Wellen öffentlich versteigert.

Die Steigliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft im Holzschlag selbst stattfinde, wo man sofort vor Beginn der Steigerung die Bedingungen eröffnen wird.

Niederschopfheim, den 12. Mai 1840.

(3) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Unterzeichnere läßt bis Dienstag den 19. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende ihm entbehrlüche Liegenschaften unter billigen Bedingungen öffentlich versteigern, nämlich:

Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung und 11 Ruthen Garten, neben dem Schillingsgäßchen, der Allmend u. dem Wassergraben dahier; dann

1 Viertel Garten allda, neben J. B. Pfeiffer und der Allmend.

Das Ganze, längs der Alb liegend, wurde bis daher als Gerberei benützt.

Die desfalligen Einrichtungen und Gruben sind noch vorhanden, und kann also dieses Geschäft wegen Mangel an Gerbern dahier mit Nutzen fortbetrieben oder ein anderes Wasser erforderndes Etablissement dafür errichtet werden. Ettlingen, den 4. Mai 1840.

Joseph Gromberger.

Bekanntmachungen.

(2) Trienz, Amts Mobsbach. [Schäferei-Verleihung.] Da sich der hiesige Gemeindegemeinschaftsbestand mit Michaelistag l. J. endigt, so soll derselbe auf weitere sechs Jahre, von Michaeli 1840 an, verliehen werden. Die Schäferei kann mit 400 Stück Schafen beschlagen werden, und es wird dem Beständer das Gemeindegemeinschaftshaus, die Schafscheuer und einige Stücke Wiesen, so wie ein Pflanz-, Gras- und Baumgarten zum Genuße eingeräumt.

Zur Verleihung haben wir Tagfahrt auf

Samstag den 23. Mai l. J.,

Mittags 12 Uhr, anberaumt. Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können auch vorderhand täglich dahier auf der Rathsstube eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen, wenn sie der Versteigerung zugelassen werden wollen.

Trienz, den 23. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Schönig.

vdt. Weinreuter,
Rathschreiber.

Billingen. [Vacantes Theil. Commissariat.] Durch den Tod eines Theilungs-Commissars ist ein Theilungs-Commissariats-Distrikt bei diesseitiger Stelle vacant geworden, welcher sogleich oder in einem Vierteljahr angetreten werden kann.

Billingen, den 4. Mai 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Glasner.